



Schützenverein
Südkaemen/Kaemen-Süd von 1830 e. V.
Mitglied im Deutschen Schützenbund

Einverständniserklärung
zur Veröffentlichung von Fotos und Texten
Minderjähriger

Liebe Erziehungsberechtigte der Mitglieder des Schützenvereins Südkaemen / Kaemen-Süd von 1830 e. V. Als Verein wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Schützenverein Südkaemen / Kaemen-Süd von 1830 e. V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes / unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Schützenvereins Südkaemen / Kaemen-Süd von 1830 e. V. (www.svsuedkaemen.de).

Ich bin darüber informiert, dass der Schützenverein Südkaemen / Kaemen-Süd von 1830 e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Schützenverein Südkaemen / Kaemen-Süd von 1830 e. V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.



Schützenverein
Südkamen/Kamen-Süd von 1830 e. V.
Mitglied im Deutschen Schützenbund

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Vorname / Name des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist auch hier seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Unterschrift Kind 1: _____

Unterschrift Kind 2: _____

Unterschrift Kind 3: _____

Unterschrift Kind 4: _____

Unterschrift Kind 5: _____